

## Standrohrverleih

### Vom Antragsteller auszufüllen

Name, Vorname/Firma: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... Mobil: .....

IBAN: ..... Bank .....

### Standort Baustelle/Baumaßnahme:

Straße: ..... Ort: .....

Verwendungszweck .....

Baugenehmigung / Hausanschlussantrag (Kopie beifügen)  Ja  
 Nein (Keine Ausgabe des Standrohres)

Ort, Datum

Unterschrift

**Zahlung Kautions nur mit EC-Karte oder Bar  
nicht per Überweisung möglich**

### Stempel Verbandsgemeindekasse

### Von den Verbandsgemeindewerken auszufüllen:

Ausgabe Datum: ..... Rückgabe Datum: .....

Zähler-Nr.: ..... m<sup>3</sup>  Qn 2,5 (Leihgebühr 0,84 € / Tag)  
 Qn > 2,5 (Leihgebühr 1,12 € / Tag)

Zählerstand alt: ..... m<sup>3</sup> Hydrantenschlüssel:  Ja  Nein

Zählerstand neu: ..... m<sup>3</sup> Kautions Beleg-Nr. ....

Verbrauch ..... m<sup>3</sup> Debitor-Nr. ....

Festgestellte Mängel: ..... Gemeinde-Nr. **12**

Wasserverbrauch m <sup>3</sup>	Preis / m <sup>3</sup> Wasser	Netto €	zzgl. 7%	Brutto €
	X 2,43 € =			
Leihgebühr Tage				
			abzgl. Kautions	400,00 €
			Summe zu erstatten/zu zahlen	

### Zur Beachtung:

Gem. § 32 StVO ist es verboten, Hindernisse auf die Straße zu bringen. Verkehrshindernisse (z. B. Schläuche von Hydrantenstandrohren) sind, wenn nötig, mit einer zugelassenen lichttechnischen Einrichtung zu beleuchten und mit geeignetem Sicherungsmaterial abzusichern (z. B. Warndreieck, Leitkegel, Schlauchbrücken etc.)